

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 178/2019
Federführendes Amt: Stadtbauamt	Erforderliche Protokollauszüge BM, 14, 20, 65	
Vorgang: Vorlage Nr. 084/2019	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	10.09.2019

***Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden
Neubau Sozialwohnungen Buchenhain
- Genehmigung Nachtragsforderung***

Beschlussvorschlag:

1. Die Nachtragsforderung über die Deponierung von belastetem Aushubmaterial in Höhe von 310.000,00 € wird genehmigt.
2. Die Finanzierung der Nachtragsforderung ist im Nachtragshaushaltsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtbau Winnenden darzustellen.

Produktgruppe / Maßnahme	31.40	/102
Haushaltsansatz	1.540.000,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren	2.233.000,00 €	
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
---------	------	-------	----------

Begründung:

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die Vergabe der Erdarbeiten an die Firma JMS GmbH & Co. KG, 71384 Weinstadt, mit einer Auftragssumme in Höhe von 217.348,74 € beschlossen.

Auf die Vorlage Nr. 084/2019 wird verwiesen.

Das Leistungsverzeichnis für die Erdarbeiten ist, entsprechend dem Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Voigtmann vom Februar 2017, von unbelastetem Aushubmaterial ausgegangen (Deponieklasse 0).

Zur Festlegung der Deponie, auf die das Aushubmaterial verbracht werden soll, werden im Hinblick auf den anstehenden Baubeginn detaillierte Bodenproben gezogen und gemäß Deponieverordnung analysiert.

Die Laboranalyse hat ergeben, dass das Aushubmaterial mit Fluorid oberhalb der für die Deponieklasse 0 geltenden Grenzwerten beaufschlagt ist. Somit ist das Aushubmaterial als belastetes Erdreich (Deponieklasse 1) zu klassifizieren. Aushubmaterial der Deponieklasse 1 ist mit einem höheren finanziellen Aufwand zu entsorgen. Eine Entsorgung auf einer Deponie der Abfallwirtschaft Rems-Murr-Kreis ist nicht möglich.

Fluorid ist in der Natur und damit auch in der Geologie ein natürlich vorkommendes Salz und stellt somit keine Altlast im klassischen Sinne dar.

Gerade in der im Bau Feld anstehenden Gesteinsart Gipskeuper ist das Auftreten von Fluorid nicht ungewöhnlich.

Die Entsorgung des in Deponieklasse 1 klassifizierten Aushubmaterials erfolgt in eigens dafür still gelegten Steinbrüchen der Entsorgungsgesellschaft RUS Recycling Union Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart.

Der Mehraufwand für die Entsorgung des belasteten Aushubmaterials beläuft sich auf rd. 310.000,00 €.

Diese zusätzlich erforderlichen Mittel sind bislang unter dem Projekt nicht finanziert. Die Finanzierung soll deshalb im Nachtragshaushalt 2019 des Eigenbetriebs Stadtbau Winnenden erfolgen.

Insofern steht der Beschlussvorschlag des Technischen Ausschusses über die Genehmigung der Nachtragsforderung unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Gemeinderates in dessen Sitzung am 24.09.2019 über den o.g. Nachtragshaushaltsplan.